



DMSB



21. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye
01. – 03.11.2018

**VERANSTALTUNGS-
AUSSCHREIBUNG**



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Vorstellung	5
1.1	Präambel.....	5
1.2	Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen	5
1.3	Streckenlänge	6
2.	ORGANISATION	6
2.1	Prädikate und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.....	6
2.2	Visa	7
2.3	Veranstalter/ Permanente Adressen.....	7
2.4	Organisationskomitee	9
2.5	Sportkommissare.....	9
2.6	FIA/ DMSB Delegierte	9
2.7	Offizielle	10
3.	PROGRAMM	10
4.	NENNUNGEN (Art. 21 – Art. 23 FIA RRSR)	14
4.1	Nennschluss.....	14
4.2	Nennungsbedingungen	14
4.3	Anzahl von Bewerbern und Klassen	14
4.4	Nengeld.....	17
4.5	Servicepaket.....	17
4.6	Zusätzlicher Service	18
4.7	Bankverbindung.....	18
4.8	Nengeldrückerstattung.....	19
5.	VERSICHERUNG und HAFTUNGSAUSSCHLUSS	19
5.1	Beschreibung der Veranstalter-Versicherung	19
5.2	Erklärung von Fahrer-Teams zur Beschränkung der Haftung	19
5.3	Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers	21
5.4	Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung	21
6.	MARKIERUNGEN UND WERBUNG	21
6.1	Allgemeine Bestimmungen	21
6.2	Verbindliche Veranstalterwerbung	21
6.3	Optionale Veranstalterwerbung	22
6.4	Verstöße gegen diesen Artikel werden wie folgt bestraft.....	22
7.	FELGEN UND REIFEN	22
7.1	Allgemein	22
7.2	Reifentyp.....	22
7.3	Reifenmarkierung und Kontrolle	22
8.	KRAFTSTOFF UND BETANKUNG	23

8.1	Versorgung während der Rallye (Tankzone)	23
8.2	Betankung an der Tankstelle (Artikel 58.3 der FIA-RRSR)	23
9.	BESICHTIGUNG	23
9.1	Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge.....	23
9.2	Zeitplan	24
9.3	Ablauf der Besichtigung (Art. 25.4. der FIA-RRSR).....	24
9.4	Besichtigungskontrollen	24
9.5	Verstoß gegen Besichtigungsbeschränkungen	25
10.	DOKUMENTENABNAHME	25
10.1	Vorzulegende Unterlagen	25
10.2	Zeitplan	26
10.3	Team-Datenblatt.....	26
11.	TECHNISCHE ABNAHME (Art. 26 der FIA-RRSR)	26
11.1	Zeitplan	26
11.2	Spritzlappen	26
11.3	Fenster	26
11.4	Fahrerbekleidung.....	27
11.5	Geräuschvorschriften.....	27
11.6	Nationale Bestimmungen	27
11.7	Safety Tracking System.....	27
12.	SONSTIGE BESTIMMUNGEN	27
12.1	Startreihenfolge und Re-Start nach Ausfall.....	27
12.2	Shakedown (Art. 29 FIA RRSR).....	28
12.3	Ablauf bei einem Rundkurs.....	28
12.4	Zusatzbestimmungen Servicepark.....	29
12.5	Schotterspione (Gravel Cars)	30
12.6	Vorzeit	31
12.7	Rallye-Notrufnummer	31
12.8	Teamfunk.....	31
12.9	Bestimmungen für die Mannschaftswertung	31
12.10	Offizielle Zeit während der Veranstaltung.....	31
12.11	Verfügbarkeit der Teilnehmer	31
12.12	Ergebnislisten	31
13.	KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN	32
14.	Siegerehrung	32
14.1	Ort und Zeit.....	32
14.2	Pokale	32
15.	TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE UND PROTESTE	32
15.1	Ort der Schlusskontrolle	32
15.2	Protest und Berufung	33



DMSB



Seite 4 von 33

16. Anlage.....33

Anhänge

I	STRECKEN- UND ZEITPLAN.....	1-3
II	FAHRERVERBINDUNGSLEUTE.....	1
III	STARTNUMMERN UND WERBUNG	1
IV	NENNUNGSFORMULAR	
V	NENNUNGSFORMULAR NATIONALE KLASSEN	

1. VORSTELLUNG

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

- dem internationalen Sportgesetz (ISG) und dessen Anhängen
- den FIA Regional Rally Sporting Regulations (FIA-RRSR 2018)
- den technischen Bestimmungen des DMSB für die national homologierte Fahrzeuge
- dieser Veranstaltungsausschreibung und deren **Bulletins**
- der Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland
- den Dopingbestimmungen der WADA/NADA
- den FIA-Anti-Doping-Bestimmungen
- die DMSB-Umweltrichtlinien
- dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

durchgeführt.

FIA-Reglements können unter www.fia.com, DMSB-Reglements unter www.dmsb.de eingesehen werden. Änderungen, Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich durch den Veranstalter, den Rallyeleiter oder die Sportkommissare durch datierte und nummerierte Durchführungsbestimmungen (**Bulletins**) bekannt gegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

In Streitfällen über die Auslegung vorliegender Ausschreibung ist alleine der englische Text maßgebend.

Ort und Datum der Veranstaltung: Boxberg/O.L., 01. – 03.11.2018

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen

Streckenbeschaffenheit: 87,95 % Schotter
12,05 % Asphalt

1.3 Streckenlänge

Gesamtstreckenlänge:	307,36 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	10
Gesamtlänge der Sonderprüfungen:	154,20 km
Anzahl der Rundkurse:	4
Anzahl der Sektionen:	6
Anzahl der Etappen:	2
Anzahl der verschiedenen Sonderprüfungen:	5

2. ORGANISATION

2.1 Prädikate und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

2.1.1 FIA Prädikate und Wertungen

Meisterschaften/ Serien/ Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
FIA Central Rally Trophy 2018 für Fahrer und Beifahrer	FIA Trophy	Min. Int. D	
FIA European Rallye Trophy für Fahrer und Beifahrer (FIA ERT)	FIA Trophy	Min. Int. D	
FIA ERT 2 Trophy für Fahrer und Beifahrer (ERT2)	FIA Trophy	Min. Int. D	
FIA ERT 3 Trophy für Fahrer und Beifahrer (ERT3)	FIA Trophy	Min. Int. D	
FIA ERT Junior Trophy für Fahrer (ERTJ)	FIA Trophy	Min. Int. D	

2.1.2 Andere Titel/ Meisterschaften/ Cup

Meisterschaften/ Serien/ Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
ADMV Rallye Meisterschaft 2018	National A	Min. National A	DMSB 832/18
HD Schotter Cup 2018	National A	Min. National A	ADMV VS/06/2018
Sächsische Rallye Meisterschaft 2018	National A	Min. National A	SM 05/2018

Sowie die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

2.2 Visa

DMSB Reg.-Nr.: 257/18 erteilt am: **22.08.2018**

FIA visa no.: 28ERT/130918 erteilt am: **13.09.2018**

2.3 Veranstalter/ Permanente Adressen

2.3.1 Veranstalter

Rallye- Renn- & Wassersport-Club Lausitz e.V. im ADMV
Wolfgang Rasper
Diesterwegstraße 37
02943 Boxberg /O.L.
Deutschland
Telefon: +49 35774 30523
Fax: +49 35774 55758
Email: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

2.3.2 Rallyesekretariat und Rallyehauptquartier

Das Rallyesekretariat ist ab 31.10.2018 in den

Tourismusinformationszentrum (TIZ) „Bärwalder See“
Zur Strandpromenade 1
02943 Boxberg/O.L.
Deutschland
Telefon: +49 35774 489579
Email: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar

vom 28.08. bis 30.10.2018 täglich von 17:00 bis 19:00 Uhr
am 31.10.2018 von 08:00 bis 22:00 Uhr
am 01.11.2018 von 08:00 bis 23:00 Uhr
am 02.11.2018 von 07:00 bis 24:00 Uhr
am 03.11.2018 von 07:00 bis 22:00 Uhr

2.3.3 Offizieller Aushang

Tourismusinformationszentrum (TIZ) „Bärwalder See“
Zur Strandpromenade 1
02943 Boxberg/O.L.
Deutschland

2.3.4 Pressezentrum

Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L.
Südstraße 4
02943 Boxberg/O.L.
Deutschland
E-Mail: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

Öffnungszeiten Pressebüro

Donnerstag, 01.11.2018	15:00 - 19:30 Uhr
Freitag, 02.11.2018	14:00 - 23:00 Uhr
Samstag, 03.11.2018	06:30 - 21:30 Uhr

2.3.5 Servicepark, Parc Fermé und Infopoint

Campingplatz Sternencamp am Bärwalder See
Zur Strandpromenade 2
02943 Boxberg /O.L.
Deutschland
E-Mail: rrc-lausitz@t-online.de
Internet: www.lausitz-rallye.de

2.3.6.Trailerparkplatz

Freie Fläche vor dem Sportplatz
Thälmannstraße
02943 Boxberg/O.L.

Öffnungszeiten Infopoint zur An- und Abmeldung Servicepark

am 01.11.2018 von 08:00 bis 21:00
am 02.11.2018 von 08:00 bis 21:00
am 03.11.2018 von 08:00 bis 21:00
am 04.11.2018 von 08:00 bis 11:00

2.3.7 Dokumentenabnahme

Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L.
Gerätehaus
Friedensstraße 23
02943 Boxberg/O.L.

2.3.8 Technische Abnahme

Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L.
Gerätehaus
Friedensstraße 23
02943 Boxberg/O.L.

2.3.9 GPS-Koordinaten

Rallyezentrum (HQ)	51° 23' 47" N // 14° 34' 23" O
Pressezentrum	51° 24' 08" N // 14° 34' 54" O
Service Park	51° 23' 45" N // 14° 34' 34" O
Doku-Abnahme	51° 24' 06" N // 14° 34' 59" O
Technische Abnahme/Schlussabnahme	51° 24' 06" N // 14° 34' 59" O
Trailerplatz	51° 24' 05" N // 14° 34' 43" O
Parc Fermé	51° 23' 46" N // 14° 34' 16" O
Offizieller Aushang HQ	51° 23' 47" N // 14° 34' 23" O
VIP-Zentrum	51° 24' 25" N // 14° 34' 31" O
Startrampe/ Zielrampe	51° 28' 48" N // 14° 34' 25" O
Tankzone	51° 23' 49" N // 14° 34' 22" O
Reifenmarkierung und Kontrolle	51° 23' 49" N // 14° 34' 22" O
Fahrerbesprechung/ Catering	TBA via Bulletin
Info-Point/ Leiter Servicepark	51° 23' 44" N // 14° 34' 28" O
Siegerehrung	TBA via Bulletin

2.4 Organisationskomitee

Wolfgang Rasper (Vorsitzender), Ronald Bauer, Karlheinz Birk, Jens Dittmann, Christian Doerr, Patrick Hünninger, Anja Mirschel, Sabine Schulze, Jonny Trost, Heike Vogt

2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Tomas Kunc (CZE)	FIA-STW-017-000154
FIA Sportkommissar	Wilhelm Singer (AUT)	FIA-STW-017-000127
DMSB Sportkommissar	Wolfgang Gastorfer (DEU)	SPA 1061002

2.6 FIA/ DMSB Delegierte

	Name
FIA-Oserver	Wilhelm Singer (AUT)
DMSB-Safety-Delegate	Martin Diehlmann (DEU)

2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznr.
Organisationsleiter (OL)	Wolfgang Rasper (DEU)	SPA 1037718
Rallyeleiter (RyL)	Uwe M. Schmidt (DEU)	SPA 1062421
Stellv. Rallyeleiter (stellv. RyL)	Marianne Rehahn (DEU)	SPA 1054138
Rallyesekretär/in (RyS)	Karola Schmidt (DEU)	SPA 1133530
Leiter der Streckensicherung (LSRy)	Jonny Trost (DEU)	SPA 1107473
Stellv. Leiter der Streckensicherung (stellv. LSRy)	Benjamin Schmidt (DEU)	SPA 1133529
Technischen Kommissare (Obmann)	Uwe Führer (DEU)	SPA 1076854
Technische Kommissare	Carl-Ulrich Karsten (DEU)	SPA 1054178
Technische Kommissare	Stefan Strauch (DEU)	SPA 1055949
Technische Kommissare	Gerald Strauß (DEU)	SPA 1076832
Medizinischer Einsatzleiter*	MD Steffen Strube (SWE)	SPA 1132052
Zeitnahme (Obmann):	Peter Rother (DEU)	SPA 1026419
Teilnehmerverbindungsperson	Udo Schütt (DEU)	
Auswertung	ZNTS-Winfried Weber (DEU)	SPA 1018683
Tracking-System	Hans Poortmann (NLD)	
Tracking-System	Kim Poortmann (NLD)	
Pressebetreuung	TBA via Bulletin	
Umweltbeauftragter	Patrick Hünninger (DEU)	

3. PROGRAMM

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		28.08.2018	
1. Pressekonferenz vor der Rallye	Dorfgemeinschaftshaus Alte Bautzener Straße 87 02943 Boxberg/O.L.	27.09.2018	11:00
Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (Datum des Poststempels)		02.10.2018	24:00
Nennungsschluss zu normalem Nenngeld (Datum des Poststempels)		22.10.2018	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		24.10.2018 ausschließlich per E-Mail	

	Ort:	Datum:	Zeit:
2. Pressekonferenz vor der Rallye	Dorfgemeinschaftshaus Alte Bautzener Straße 87 02943 Boxberg/O.L.	30.10.2018	11:00
Öffnung des Serviceparks Anmeldung am Info-Point	Campingplatz Sternen- camp am Bärwalder See Strandpromenade 2 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2018	08:00 – 21:00
		02.11.2018	08:00 – 21:00
		03.11.2018	08:00 – 21:00
		04.11.2018	08:00 – 11:00
Bordbuch/ROADBOOK Recce Ausgabe Teil 1 und 2	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2018	07:30 – 10:00
Besichtigung Teil 1 gemäß gesondertem Abfahr- plan		01.11.2018	08:30 – 14:30
Ausgabe des Tracking Systems bei der Dokumen- tenabnahme	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2018	15:00 – 17:00 17:00 – 19:30
		02.11.2018	10:00 – 12:45
Dokumentenabnahme für Teilnahme am Shakedown (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunter- lagen und sonstiger Unterla- gen)	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2018	15:00 – 17:00
Technische Abnahme für Teilnahme am Shakedown	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2018	15:30 – 17:30
Shakedown		01.11.2018	16:30 – 19:00
Freiwillige Dokumentenab- nahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2018	17:00 – 19:30
Freiwillige Technische Ab- nahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	01.11.2018	17:30 – 20:00

Für alle Teilnehmer, die für den 01.11.2018 nicht angenommen wurden, finden die verpflichtende Dokumentenabnahme am 02.11.2018 von 10:00 bis 12:45 Uhr und die verpflichtende Technische Abnahme von 10:30 bis 13:15 Uhr statt. Die Teilnehmer erhalten mit ihrer Nennbestätigung die individuellen Abnahmezeiten für die Dokumentenabnahme und für die Technische Abnahme.

	Ort:	Datum:	Zeit:
Fahrerbesprechung, verpflichtend	TBA via Bulletin	01.11.2018	20:15
Besichtigung Teil 2 gemäß Abfahrplan		02.11.2018	07:30 – 13:30
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen) nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	02.11.2018	10:00 – 12:45
Technische Abnahme nach Zeitplan	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	02.11.2018	10:30 – 13:15
Nennungsschluss Mannschaften	Rallyehauptquartier	02.11.2018	13:00
Erste Sitzung der Sportkommissare	Rallyehauptquartier	02.11.2018	13:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die 1. Etappe	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	02.11.2018	14:30
Start der Rallye – 1. Fahrzeug	Tourismusinformationszentrum (TIZ) „Bärwalder See“ Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	02.11.2018	15:30
Ziel der 1. Etappe – 1. Fahrzeug	Tourismusinformationszentrum (TIZ) „Bärwalder See“ Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	02.11.2018	20:03

	Ort:	Datum:	Zeit:
Einfahrt in den Parc Fermé nach der 1. Etappe	Servicepark	02.11.2018	20:48
Schriftlicher Anmeldeschluss zum RE-Start nach Ausfall	Rallyehauptquartier Tourismusinformationszentrum (TIZ) „Bärwalder See“ Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	02.11.2018	bis 22:50
Aushang der vorläufigen Ergebnisse der 1. Etappe sowie der Startzeiten und der Startreihenfolge für die 2. Etappe	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	02.11.2018	23:50
Technische Abnahme der zum RE-Start zugelassenen Fahrzeuge anschließend in Parc Fermé einbringen	Parc Fermé OUT	03.11.2018	ab 07:15
Start 2. Etappe – 1. Fahrzeug	Servicepark	03.11.2018	09:00
Ziel der Rallye – 1. Fahrzeug	Tourismusinformationszentrum (TIZ) „Bärwalder See“ Zur Strandpromenade 1 02943 Boxberg/O.L.	03.11.2018	17:48
Technische Schlusskontrolle	Freiwillige Feuerwehr Boxberg/O.L. Friedensstraße 23 02943 Boxberg/O.L.	03.11.2018	19:00
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	03.11.2018	20:45
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Offizieller Aushang Rallyehauptquartier	03.11.2018	21:15
Siegerehrung	TBA via Bulletin	03.11.2018	22:00

4. NENNUNGEN (ART. 21 – ART. 23 FIA RRSR)

4.1 Nennschluss

siehe Art. 3 - Programm

4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind sowie das Nenngeld komplett überwiesen ist. Werden Nennungen mittels Fax oder E-Mail übersandt, so ist das Original zum spätesten Termin gem. Art. 3 - Programm an den Veranstalter zu senden. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen ggf. die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, **muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden.**

Der zweite Fahrer muss bis zur Dokumentenabnahme bekanntgegeben werden. Sollte ein Team nach erfolgter Nennung, aus den folgenden Gründen, nicht an den Start gehen können; wie Unfall, Krankheit, Rallyecar defekt bzw. verunfallt; so wird das volle Nenngeld zurückgezahlt.

Die Nennung muss bis zum 29.10.2018 um 08:00 Uhr zurückgezogen werden. Unfall- bzw. Krankenbescheinigung muss vorgelegt werden.

Für Nennung in den nationalen Fahrzeugklassen muss ein gesondertes Nennungsformular verwendet werden.

Nennung sind zu richten an:

Heike Vogt
Eichenweg 136
02943 Boxberg/O.L.
Deutschland
vogt-boxberg@t-online.de
Fax +49 35774 489555

4.3 Anzahl von Bewerbern und Klassen

4.3.1 Maximale Anzahl von Bewerbern: **100**

Bei Überschreitung der Höchstanzahl von Nennungen, werden jene Teams, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, zu entscheiden welche Teams neben den Prioritätsfahrern akzeptiert werden.

4.3.2 Zugelassene Klassen und Gruppen:

Fahrzeuge entsprechend Artikel 4 der FIA Regional Rally Sporting Regulation 2018

Klassen	Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo Motor mit 28 mm Air-Restriktor S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren Gruppe R5 (VR5) Gruppe R4 (VR4K) Gruppe NR 4 über 2000 ccm (bisher N4)
RGT	RGT cars
RC3	Gruppe A über 1600 ccm bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo/ bis 1620 ccm/ nominal – VR3T) R3 (Diesel/ bis 2000 ccm/ nominal – VR3D)
RC4	Gruppe A bis 1600 ccm R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Kit-Car bis 1600 ccm Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
RC5	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/ bis 1600 ccm – VR1A/ VR1B) Turbo/ bis 1067 ccm - VR1A/ VR1B

4.3.3. Zusätzliche Bestimmungen für FIA-Fahrzeuge:

RGT Fahrzeuge müssen einen gültigen FIA RGT technischen Wagenpass, gemäß FIA-RRSR Anhang J, Art. 256 besitzen. Ein technischer FIA-Wagenpass ist für S2000, R5, R4, S1600 und RGT-Fahrzeuge vorgeschrieben.

Klassenzusammenlegung:

Die Klassen RC5 bis RC2 und RGT werden nicht zusammengelegt.

Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm ohne Allrad

Klasse	Gruppen
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1 und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010
19	CTC/CGT Division 9, 13 und 14 Homol.-jahre bis inkl.2010
K	Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG: Klassen nach Ermessen des Veranstalters

4.3.4 Nationale Klassen

Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen und den vom DMSB veröffentlichten technischen Reglements entsprechen.

Die Fahrzeuge der nationalen Klassen werden in einer gemeinsamen Nennliste, Startliste, Ergebnisliste (offiziell oder inoffiziell) oder in einem Sonderprüfungsergebnis mit den Fahrzeugen des internationalen Wettbewerbes gezeigt. Die Fahrzeuge der ERT werden in den Listen mit einem * gekennzeichnet.

Klassenzusammenlegung:

In den Klassen 1 bis 7 wird wie folgt zusammengelegt:

- mit der/den nächst höheren Klasse/n 7-6-5-4-3-2-1
- In der Gruppe G werden die Klassen in der Gruppe entsprechend ihrer Nummerierung absteigend zusammengelegt.
- In der Gruppe CTC/ CGT werden maximal die Klassen 13-15 und 16-19 entsprechend ihrer Nummerierung aufsteigend zusammengelegt.

Maßgebend bei einer Klassenzusammenlegung ist die vorläufige Starterliste.

4.4 Nenngeld

4.4.1 Einzelnennung mit Veranstalterwerbung:

580,00 €	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
522,00 €	für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye Meisterschaft, HD Schotter Cup 2018 und Sächsische Rallye Meisterschaft 2018
680,00 €	bis regulärem Nennungsschluss

ohne Veranstalterwerbung:

1.000,00 €	bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
1.300,00 €	bis regulärem Nennungsschluss

Mannschaftsnennung:

50,00 €	pro Mannschaft
---------	----------------

4.5 Servicepaket

1 Satz Serviceunterlagen ist in den Fahrtunterlagen enthalten.

1 zusätzliches Servicepaket ohne zusätzliche Fläche:

50,00 € bestehend aus:

- 1 Service Schild „Service“ für Frontscheibe
- 2 Ausweise für Servicepersonal
- 1 Programmheft

Zusätzliche Flächen für Service können angemietet werden. Hierzu bitte die gewünschte Fläche in m² für Service auf dem entsprechenden Formular angeben und mit der errechneten Mietgebühr mit der Nennung an den Veranstalter senden. **Die normale Stellfläche beträgt 60 m². Die Gebühren für zusätzliche Servicefläche betragen 3,00 €/m².**

Mit der Nennung muss das Formular "Anmeldung Serviceplatz" mit Angabe der benötigten Standfläche abgegeben werden, sonst besteht kein Anspruch auf eine reservierte Standfläche!

Die Teams können auf dem Serviceplatz einen Stromanschluss in Anspruch nehmen. Der Anschluss erfolgt nach Bezahlung an den Leiter Servicepark im Info-Point. Nur soweit freie Kapazität vorhanden ist.

70,00 € inklusive Stromanschluss 230 V, kaltes und warmes Wasser, Duschen und Abwasser

Die 70,00 € sind für alle Teilnehmer Pflicht!!!

100,00 € Kautions für die Reinigung des zugeordneten Stellplatzes. Die Kautions wird nach Räumung dieses Stellplatzes und Abnahme durch den Leiter Servicepark rückerstattet.

Bitte die Öffnungszeiten Servicepark und Info-Point beachten (siehe Artikel 3 Programm RR)!!!

Zusätzliche Unterlagen und zusätzliche Flächen im Servicepark müssen bis spätestens 23.10.2018, 24:00 Uhr bestellt werden, danach kann nicht mehr gewährleistet werden, dass die notwendigen Flächen zu Verfügung stehen.

4.6 Zusätzlicher Service

20 € 1 zusätzliches Bordbuch/ Road-Book
3 € 1 zusätzliches Rallyejournal

4.7 Bankverbindung

Das Nenngeld muss gemäß Pkt.4.2 spätestens zum Nennschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

Nennelder sind an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: **Rallye- Renn- & Wassersport-Club Lausitz e.V.
im ADMV**
Bank: **Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien**
IBAN: **DE11 8505 0100 0087 0026 04**
BIC: **WELADED1GRL**
Verwendungszweck: **Nenngeld LR 2018 + Teamname**

4.8 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Bewerber, deren Nennung abgelehnt wurden.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Wir möchten alle Teilnehmer der Veranstaltung darauf hinweisen, dass unsere Kassen keine 200 € und 500 € Scheine entgegennehmen.

5. VERSICHERUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

5.1 Beschreibung der Veranstalter-Versicherung

Der Veranstalter schließt eine gesetzliche vorgegebene Veranstalterhaftpflichtversicherung pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden für die Veranstaltung ab.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich vom Start bis zum Ende der Rallye oder endet mit dem Ausschluss des Fahrer-Teams von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe durch das Fahrer-Team.

Die Halter-Haftpflichtversicherung wird für die Verbindungsetappen jedoch nur subsidiär geboten und besteht nur für die Wettbewerbsfahrzeuge, welche die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-Deckungssumme in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung für die Bundesrepublik Deutschland nicht erfüllen.

Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine Halter- Haftpflicht-Versicherung mit einer Mindest-Haftpflicht-Versicherungssumme uneingeschränkt in Kraft ist. Weitere Einzelheiten sind auf Anfrage erhältlich. Ein Nachweis der entsprechenden Versicherungsgesellschaft der Bewerberversicherung, die „grüne Versicherungskarte“ oder die „rosa Grenzversicherungsbestätigung“, muss zusammen mit dem Nennformular oder spätestens bis zur Dokumentenabnahme vorgelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besichtigung der Wertungsprüfungen nicht durch die vorgenannte Haftpflicht-Versicherung abgedeckt ist und die Fahrer-Teams ihre eigenen Vorkehrungen treffen müssen.

5.2 Erklärung von Fahrer-Teams zur Beschränkung der Haftung

Die Fahrer-Teams (Bewerber/ Fahrer/ Beifahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Mit der Nennung erklären sie den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung (Tests/ Besichtigung der Wertungsprüfungen, Shakedown, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten, Verbindungsabschnitte) entstehen, und zwar gegen:

- die anderen Fahrer-Teams der Vorausfahrzeuge sowie deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Fahrer-Teams (anders lautende Vereinbarungen zwischen selbigen gehen vor!) und eigene Helfer,
- der FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH sowie die Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter dieser Organisationen,
- den ADMV e. V. und gegen die sonstigen, mit dem ADMV e. V. verbundenen Unternehmen, sowie alle weiteren ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator sowie die Präsidenten, Organe, Direktoren, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche sowie ehrenamtliche Mitarbeiter dieser Organisationen,
- den Veranstalter, die Offiziellen und Delegierten, Streckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen der Bewerber/ Halter/ Fahrer/ Mitfahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden auf Wertungsprüfungen oder dem Shakedown bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern die Fahrer-Teams nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die dem Nennformular zugehörige Haftungsbeschränkung vor der Veranstaltung unterzeichnet. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen die Fahrer-Teams alle oben aufgeführten Personen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Fahrer-Teams (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Sonderprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wertungsprüfungen abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

6. MARKIERUNGEN UND WERBUNG

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Für Markierungen sowie Veranstalterwerbung gelten die Bestimmungen der Art. 18 und Art. 19 der FIA-RRSR und App. III dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung am Fahrzeuge zu belassen.

Die Veranstalterwerbung wird zusätzlich in einem offiziellen **Bulletin** vor Nennschluss bekannt gegeben.

6.2 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyschild (- siehe Anhang III):

Stiftung der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien, Boxberg/O.L., Nadebor, Dr. Doerr Feinkost, Torner, FSP, BB&S, NEG, Autohaus Am Alten Dorf und Heduschke Maschinenteknik Spohla.

Über der Startnummer A/ B (siehe Anhang III):

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien

Unter der Startnummer A/ B (siehe Anhang III):

Dr. Doerr

Heckscheibe C (siehe Anhang III): keine Anwendung

Windschutzscheibe (siehe Anhang III): N.N.

6.3 Optionale Veranstalterwerbung

Hintere Türen G/ H (siehe Anhang III): N.N.

Dach I (siehe Anhang III): keine Anwendung

6.4 Verstöße gegen diesen Artikel werden wie folgt bestraft

- Fehlendes Rallyeschild oder einer Startnummer - **150 € Geldstrafe**
- Gleichzeitiges Fehlen des Rallyeschildes und einer Startnummer - **Disqualifikation**
- Fehlen der Veranstalterwerbung - **Zahlung des Nenngeldes Art. 4.4.1**

7. FELGEN UND REIFEN

7.1 Allgemein

Es gelten die Bestimmung Art. 60 der FIA RRSR

Die Anzahl der Reifen sind nicht limitiert.

7.2 Reifentyp

Auf allen Streckenabschnitten sind ausschließlich Schotter- oder M&S ähnliche Reifen zu verwenden.

7.2.1 Schneiden der Reifen

Manuelles nachschneiden der Reifen ist in allen FIA & ASN Klassen untersagt.

7.3 Reifenmarkierung und Kontrolle

Nach dem Start der Veranstaltung und an jeder Serviceausfahrt befindet sich eine Reifenmarkierzone. Markierungen der Reifen werden in dieser Zone durch Technische Kommissare vorgenommen. Die Kontrolle dieser Markierungen erfolgt Stichprobenartig im gesamten Verlauf der Rallye.

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Rallye (Tankzone)

Tankzone nach der Ausfahrt aus dem Servicepark laut Road-Book.
Es ist verboten, dass Teilnehmerfahrzeug zum Transport von Treibstoffen und Personal zwischen Servicepark und Tankzone zu verwenden. Zutritt zur Tankzone erhalten zusätzlich zur Besatzung maximal 2 Teammitglieder, die mit feuerfester Bekleidung und Ausweis „Service“ ausgestattet sein müssen.

8.2 Betankung an der Tankstelle (Artikel 58.3 der FIA-RRSR)

Das Nachtanken an öffentlichen Tankstellen entlang der Rallyestrecke, welche im Road-Book angeführt sind, ist gestattet. Die Teams dürfen zum Betanken ausschließlich die Ausrüstung, welche sich an Bord des Fahrzeugs befindet und die vorhandenen Kraftstoffpumpen verwenden.

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge

9.1.1 Vor Beginn der Besichtigung ist eine Registrierung der Besichtigungsfahrzeuge zwingend vorgeschrieben. Die Registrierung findet bei der Bordbuch-/ Recceausgabe gemäß Art. 3 - Programm statt. Das Besichtigungsfahrzeug gem. Art. 25.1 der FIA-RRSR muss bei der Bordbuch-/ Recceausgabe mit seinem behördlichen Kennzeichen registriert werden. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur **ohne Startnummern** erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

9.1.2 Der Veranstalter stellt **Besichtigungsnummern**, welche auf der **oberen rechten Ecke der Frontscheibe** und an den **hinteren Seitenscheiben anzubringen sind**, zur Verfügung. Diese dürfen während der gesamten Dauer der Besichtigung nicht entfernt werden. Die Fahrer-Teams sind verpflichtet, eine Änderung des Besichtigungsfahrzeuges umgehend in der Rallyeleitung bekannt zu geben.

9.1.3 Für die Besichtigung erhalten alle Teams bei der Road-Book-Ausgabe eine RECCE-Karte und ein RECCE-Buch. Diese RECCE-Karte ist gemäß Art. 3 – Programm an der Zeitkontrolle, Startrampe, am Start zur Rallye abzugeben.

9.1.4 Anzahl der Personen an Bord:
Während des Befahrens der Wertungsprüfungen dürfen nur Fahrer und Beifahrer des genannten Teams an Bord sein.

9.2 Zeitplan

Die Strecken der Wertungsprüfungen dürfen ausschließlich am Donnerstag, 01.11.2018 von 08:30 bis 14:30 Uhr und am Freitag, 02.11.2018 von 07:30 – 13:30 Uhr gemäß Zeitplan besichtigt werden. Der detaillierte Zeitplan wird mit der **Nennbestätigung** bekanntgegeben.

9.3 Ablauf der Besichtigung (Art. 25.4. der FIA-RRSR)

9.3.1 Geschwindigkeitsbeschränkungen (Art. 20.2 der FIA-RRSR)

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern, Hofbereichen oder Firmenbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht überschritten werden.

9.3.2 Fahrtrichtung:

Die Teams dürfen die Sonderprüfung nur in Fahrtrichtung der Rallye befahren, es sei denn die Befahrung in Gegenrichtung auf kurzen Abschnitten wird in einer offiziellen Mitteilung des Rallyeleiters erlaubt. Die Teams dürfen in die Sonderprüfungen nur von dem im Road-Book angegebenen Start einfahren und diese nur über die STOP-Kontrolle wieder verlassen.

9.3.3 Beschränkung der Besichtigung:

Jeder Fahrer oder sein Beifahrer, der für die Rallye genannt hat oder beabsichtigt für die Rallye zu nennen und der beabsichtigt Straßen und Wege vor der Veranstaltung zu befahren, welche als Sonderprüfung genutzt werden oder werden könnten, darf dies nach Veröffentlichung der Ausschreibung nur nach ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters tun. Dieser Genehmigung bedarf es nicht, wenn der betreffende Fahrer/ Beifahrer unmittelbar an besagter Straße oder Weg wohnt. Fahrer, die diese Regelung missachten werden den Sportkommissaren zur Bestrafung gemeldet.

9.3.4 Jede Sonderprüfung darf bei der Besichtigung **maximal zweimal** befahren werden (Sonderprüfungen die zweimal gefahren werden, werden als eine Sonderprüfung betrachtet).

9.4 Besichtigungskontrollen

9.4.1 Allgemein:

Kontrollen können durch Polizei, Behörden, Eigentümer und Offizielle durchgeführt werden. Verstöße gegen die Besichtigungsregeln werden dem Rallyeleiter gemeldet.

9.4.2 Geschwindigkeit:

Der Veranstalter wird die Einhaltung der maximalen Geschwindigkeit bei der Besichtigung der Sonderprüfungen durch Polizei, Behörden, Eigentümer und Offizielle kontrollieren. Jede festgestellte Überschreitung der Maximalgeschwindigkeit wird dem Rallyeleiter und den Sportkommissaren gemeldet und gemäß FIA-RRSR Art. 20.2 geahndet.

9.5 Verstoß gegen Besichtigungsbeschränkungen

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird dem Rallyeleiter gemeldet und gemäß der FIA-RRSR bestraft. Entsprechend dem FIA Artikel 20.2.2 **Geschwindigkeitsübertretung** während der Besichtigung wird vom Rallyeleiter bzw. von der Polizei, Behörden und Eigentümer pro km/h Überschreitung auf einer Sonderprüfung eine Geldstrafe verhängt:

Pro km/h über der erlaubten maximalen Geschwindigkeit laut StVO, Bord-Buch, RECCE-Buch bzw. Artikel 9 dieser Ausschreibung wird eine Strafe von 25 € verhängt.

10. DOKUMENTENABNAHME

10.1 Vorzulegende Unterlagen

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen:

- Bewerber- und/ oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen (FIA-Wettbewerb: mind. Internationale Lizenz; DMSB-Wettbewerb: für Fahrer mind. Nat. Lizenz Stufe A, Beifahrer mind. Nat. Lizenz Stufe C)
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis/ Reisepässe
- Führerschein (Fahrer/ Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Teamdatenblatt
- Info-Blatt für Streckensprecher

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Datenblätter
- Fahrzeugschein
- Fahrersicherheitsausrüstungskarte (vollständig ausgefüllt)
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP)“ für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F
- SOS/ OK-Schild (DIN A3)(dieses kann beim Veranstalter bei der Technischen Abnahme gekauft werden).

10.2 Zeitplan

Siehe Art. 3 – Programm. Ein detaillierter Zeitplan wird mit der **Nennbestätigung** bekannt gegeben. Es besteht für die Teams die Möglichkeit einer vorzeitigen administrativen Abnahme gemäß Art.3 - Programm.

10.3 Team-Datenblatt

Jedem Team wird mit Versand der Nennunterlagen ein Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist. Dieses enthält unter anderem folgende Angaben: Kontaktmöglichkeiten/ Ansprechpartner des Teams, Unterbringung während der Veranstaltung.

11. TECHNISCHE ABNAHME (ART. 26 DER FIA-RRSR)

11.1 Zeitplan

Siehe Art. 3 – Programm. Ein detaillierter Zeitplan wird mit der **Nennbestätigung** bekannt gegeben. Plombieren und eventuelle Gewichtsprüfungen der Fahrzeuge werden während der Technischen Abnahme durchgeführt.

11.2 Spritzlappen

Appendix J, Artikel 252.7.7

11.3 Fenster

Appendix J, Artikel 253.11

11.4 Fahrerbekleidung

Alle Teilnehmer müssen bei der technischen Abnahme sämtliche Kleidungsstücke inklusive Helme und FHR-Systeme vorlegen, welche zum Einsatz kommen. Die Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III des ISG wird überprüft.

11.5 Geräuschvorschriften

Vorschriften für die Klassen RC2 – RC5:

Es gelten die unter Ziffer 31 im Fahrzeugschein bzw. Code U3 der Zulassungsbescheinigung eingetragenen Fahrgeräusch-Grenzwerte. Ersatzweise wird bei konstanter Motor-Drehzahl von 4500 min⁻¹ nach der DMSB-Nahfeld-Messmethode gemessen. Der sich danach ergebende Geräuschwert darf 95 dB(A) zuzüglich der Messtoleranz von 2 dB(A) nicht überschreiten. Um den unterschiedlichen Messverfahren Rechnung zu tragen, ist eine Überschreitung von 3 % zu tolerieren.

Für die nationalen Klassen gelten uneingeschränkt die DMSB Geräuschvorschriften 2018

11.6 Nationale Bestimmungen

Für die Klassen 1-19 gelten die nationalen technischen Bestimmungen des DMSB.

11.7 Safety Tracking System

Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Die Installation des dafür notwendigen Equipments muss jedes Team entsprechend der Montageanleitung, welche im Rally Guide bekannt gegeben wird, durchführen. Das Equipment wird vom Veranstalter beigestellt. Von jedem Team wird eine Kautions von € 150,- erhoben, die nach Rückgabe des unbeschädigten Equipments wieder rückerstattet wird. Der Ausbau des Rallye-Tracking-System erfolgt im Service G durch ein Teammitglied und ist im Info-Point abzugeben.

12. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

12.1 Startreihenfolge und Re-Start nach Ausfall

12.1.1 Startreihenfolge (Art. 45 FIA RRSR)

Die Startreihenfolge ist entsprechend Art. 45 der FIA RRSR (FIA/ERC Prioritätsfahrer, ASN Prioritätsfahrer, alle anderen Fahrer)

12.1.2 Rallye 2 (Re-Start nach Ausfall)

Teams, die im Verlauf der 1. Etappe ausgefallen sind und zur 2. Etappe re-starten wollen, können dies unter Anwendung der Bestimmungen - V1 Art. 46

FIA RRSR tun. Sollte ein Bewerber in der 1. Etappe mit seinem Fahrzeug eine oder mehrere Sonderprüfungen nicht absolvieren, besteht für ihn die Möglichkeit, bei der zweiten Etappe wieder zu starten. Der Bewerber kann nur dann zum nächsten Start der Etappe zugelassen werden, wenn er seine Absicht der Wiederaufnahme dem Rallyeleiter bzw. dem Rallyehauptquartier bis spätestens am 02.11.2018 bis 22:50 Uhr vor Aushang der Starterliste für die nächste Etappe schriftlich mitteilt. In diesem Fall muss er sein genanntes Fahrzeug spätestens am 03.11.2018 07:15 Uhr vor dem Start des 1. Teilnehmers zur nächsten Etappe in den Parc Fermé einbringen. Die Wertung wird entsprechend den Bedingungen der FIA ERT vorgenommen. (Siehe Art. 3 – Programm)

12.2 Shakedown (Art. 29 FIA RRSR)

Teilnahmeberechtigung:

Es sind nur Teilnehmer zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln, einer Sonderprüfung möglich (Markierungen und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettbewerb, etc.). Teilnahmeanmeldung erfolgt mit der Nennung. Das Fahrzeug darf zum Shakedown nur von Personen gefahren werden, die auch für die 21. Internationale ADMV-Lausitz-Rallye genannt haben. Sollte eine andere Person als der genannte Beifahrer am Shakedown teilnehmen wollen, so muss diese (vor Ort) einen Haftungsverzicht ausfüllen und unterschreiben. Für nicht volljährige Personen ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten mit Ausweis- bzw. Passnummer nötig.

Es erfolgt keine offizielle Zeitmessung durch den Veranstalter.

12.3 Ablauf bei einem Rundkurs

12.3.1 Start:

Die Zeitnahme (Start) erfolgt nicht bei dem tatsächlichen Start des Fahrzeuges (Vorstart), sondern erst nach Zurücklegen einer kurzen Distanz. Der Startabstand zwischen den Fahrzeugen muss grundsätzlich 1 Minute betragen. Aus Sicherheitsgründen sind Abweichungen möglich, der Startabstand muss jedoch mindestens 40 Sekunden betragen.

12.3.2 Am "STOP" wird die tatsächlich gefahrene Zeit in die Zeitkarte eingetragen.

12.3.3 Rundenanzahl

Beim Rundkurs sind die Teilnehmer selbst für die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenanzahl, die eindeutig aus dem Road-Book hervorgehen, verantwortlich. Bei Überschreiten der Rundenanzahl zählt die tatsächlich gefahrene Zeit, einschließlich der zu viel gefahrenen Runde(n). Bei Unterschreiten der vorgeschriebenen Rundenanzahl erhält das betreffende Team die langsamste von einem Teilnehmer auf diesem Rundkurs unter normalen Wettbewerbsbedingungen erzielte Zeit plus 1 Strafminute.

Die Anzahl der Runden werden durch Sachrichter überwacht. Die Sachrichter für die Rundkurse werden in einem Bulletin bekannt gegeben.

12.4 Zusatzbestimmungen Servicepark

12.4.1 Öffnungszeiten des Serviceparks

Von Donnerstag, 01.11.2018, 08:00 Uhr bis Sonntag, 04.11.2018, 11:00 Uhr
(Siehe Art. 3 – Programm)

12.4.2 Geschwindigkeitsbeschränkung (Art. 49.4 der FIA-RRSR):

Im gesamten Servicebereich gilt eine **Geschwindigkeitsbeschränkung von 7 km/h (Schrittgeschwindigkeit)**. Überschreitungen der maximal erlaubten Geschwindigkeit werden gemäß FIA-RRSR durch den Rallyeleiter mit 25 € pro km/h bestraft.

12.4.3 Catering im Servicepark:

Catering im Servicepark ist verboten, außer es liegt eine schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter vor. Ausgenommen davon ist die Eigenversorgung der Teammitglieder, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicebereich verboten. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist strengstens untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden € 500,- in Rechnung gestellt. Den Teams steht am Servicepark ein Cateringservice zur Verfügung.

12.4.4 Verhalten im Servicepark:

Nur Wettbewerbs- und Servicefahrzeuge mit angebrachtem Serviceschild des Veranstalters („Service“) bzw. der Startnummer dürfen in den Servicepark fahren. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen also keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Das Team haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihm zugewiesenen Serviceplatz.

Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

- Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Plane (z.B. Umweltmatte) von mindestens 6 x 3 Meter als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbsfahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
- Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
- **Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der vorgesehenen Tankzone bzw. Tankstelle und gemäß Art. 58 der FIA-RRSR erfolgen. Keines Falls darf innerhalb des Servicebereichs getankt werden.**

- Zu jeder Zeit der Rallye sind von den Serviceteams ausreichend Ölbindemittel und Behälter für die Entsorgung von Ölen/Bremsflüssigkeiten etc. bereitzuhalten.
- Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, Reifen, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Altöl muss aufgefangen und von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.
- **Die Teams erhalten 2 Müllsäcke für Hausmüll, Papier und biologische Abfälle, die an einem gesonderten Platz abzugeben sind. Darüber hinaus ist jederzeit ein Müllsack (mindestens 100 Liter) für Abfall vorzuhalten. Diese Maßnahmen werden von Sachrichtern überprüft.**
- Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten eines Teams, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und wird daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – sanktioniert.

Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, müssen die Teams jeweils **eine Kautions in Höhe von 100,00 EUR bei der Dokumentenabnahme hinterlegen.**

Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Teams rückerstattet. (Siehe Öffnungszeiten Info-Point Art. 3 – Programm). Die Kautions ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch das Team, für einen durch das Team verursachten Schaden.

Das Benutzen von Minibikes im Servicepark erfolgt auf eigenes Risiko und ist nicht versichert.

12.4.5 Verstöße gegen die Serviceplatzbestimmungen

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere die Verunreinigung der Serviceplätze, zieht den Verfall der Kautions und wird mit einer Geldbuße in Höhe von EUR 800,00 durch den Rallyeleiter bestraft. Schwerwiegende Fälle werden den Sportkommissaren zur weiteren Bestrafung gemeldet.

12.4.6 Bewachung

Der Servicepark ist nur zeitweise bewacht. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für das Eigentum der Teams.

12.5 Schotterspione (Gravel Cars)

Schotterspione sind nicht zugelassen.



DMSB



Seite 31 von 33

12.6 Vorzeit

Vorzeit ist an folgenden Zeitkontrollen erlaubt:

Einfahrt in den Parc Fermé nach der 1. Etappe – ZK **4B** und **4C**

Einfahrt in Parc Fermé, ZK **10D**

12.7 Rallye-Notrufnummer

Die generelle Notrufnummer der Veranstaltung lautet: **+49 35774 489579**.

Diese Nummer ist von allen Teilnehmern verpflichtend auf ein im Fahrzeug mitzuführendes Mobiltelefon zu speichern, um den Zugriff im Notfall problemlos und rasch sicherzustellen.

12.8 Teamfunk

Die Verwendung von Teamfunks ist unter Funkfrequenzen, die noch in einem **Bulletin** bekannt gegeben werden, nicht erlaubt.

12.9 Bestimmungen für die Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenerwertung. Die 3 niedrigsten Platzzahlen werden addiert. Mannschaftssieger ist das Team mit der niedrigsten Punktesumme. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der besseren Platzierungen aller Mannschaftsmitglieder. Eine Mannschaft besteht aus maximal 5 Teams.

12.10 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Die offizielle Veranstaltungszeit (MEZ) ist die Zeitansage der Deutschen Telekom unter +49 1804100100

12.11 Verfügbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (Mobile) erreichbar sein.

12.12 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Internetadresse www.lausitz-rallye.de abrufbar.



13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN

Die Offiziellen der Veranstaltung werden mit farbigen Warnwesten ausgestattet.

Kontrollstellenleiter:	blau, Beschriftung „Kontrollstellenleiter“
Wertungsprüfungsleiter:	grün, Beschriftung „WP-Leiter“
Streckenposten:	orange, gelb, hellgrün
Zeitnehmer:	weiß, Beschriftung „Zeitnahme“

14. SIEGEREHRUNG

14.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge Art.3

14.2 Pokale

Gesamtwertung:

21. Int. ADMV-Lausitz-Rallye 1.-3. Platz (je 2 Pokale)

FIA European Rally Trophy: 1.-3. Platz (je 2 Pokale)

Klassenwertung:

FIA ERT 2 Trophy (ERT2): 33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

FIA ERT 3 Trophy (ERT3): 33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

FIA ERT Junior Trophy (ERTJ): 33% der gestarteten Teams (je 1 Pokale)

Alle weiteren Klassen: 33% der gestarteten Teams (je 2 Pokale)

Mannschaftswertung: 1. Platz (1 Pokal)

Ehrenpreise: weitere Preise und Pokale
behält sich der Veranstalter vor

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE UND PROTESTE

15.1 Ort der Schlusskontrolle

Ort und Zeitpunkt, (siehe Programm in chronischer Reihenfolge)

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution:

Status International (FIA) 500,00 €

Berufungskautiön:

Status International (FIA) 1.500,00 €

Berufungskautiön (FIA) 6.000,00€

Zuzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00 €

(Protest- und Berufungskautiönen sind mehrwertsteuerfrei)

16. ANLAGE

FIA – Regelung

Für FIA- genehmigte Veranstaltungen mit dem Status International gelten die folgenden Regelungen. Wenn ein Fahrer eine gezeigte gelbe Flagge passiert, muss er sofort die Geschwindigkeit reduzieren und mit dieser reduzierten Geschwindigkeit bis zum Ende der Wertungsprüfung fahren. Bei Rundkursen ist die Wertungsprüfung unmittelbar an der Ausfahrt Richtung Ziel zu verlassen. Er muss Anweisungen der Sportwarte, insbesondere Anweisungen zum Anhalten an Rundkurseinfahrten und der Fahrer von Interventionsfahrzeugen Folge leisten. Die Flaggen werden an allen (Haupt) Funkposten gezeigt, die sich vor dem betreffenden Ereignis befinden, und/oder werden den betroffenen Fahrern auf andere Weise im Fahrzeug angezeigt.

Rotes Warndreieck

Jedes Wettbewerbsfahrzeug muss ein rotes reflektierendes Warndreieck mit sich führen. Wenn das Fahrzeug auf einer WP anhält, muss dieses Warndreieck vom Fahrer/Beifahrer an gut sichtbarer Stelle in einem Abstand von mindestens 50 m vor dem Fahrzeug aufgestellt werden, um die folgenden Fahrer zu warnen. Das Dreieck muss auf der Straßenseite aufgestellt werden, auf der das Fahrzeug steht. Jeder Verstoß kann zu einer Bestrafung durch die Sportkommissare führen.

Das Warndreieck muss auch dann aufgestellt werden, wenn das Fahrzeug abseits der Strecke steht.